

**12036/AB**  
vom 21.11.2022 zu 12225/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.691.069

Wien, am 27. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Bösch und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12225/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriegsmaterialtransporte ziviler Firmen durch Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 6 bis 9:**

- *Wie viele zivile Firmen haben 2022 eine „Durchfuhr“ von Kriegsmaterialtransporten gemäß Kriegsmaterialgesetz durch Österreich angemeldet?*
- *Wurden die Voraussetzungen für die Genehmigung solcher Durchfuhrtransporte durch Österreich gemäß § 3 Kriegsmaterialgesetz geprüft?*
- *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- *Wie viele wurden 2022 bisher zugelassen?*
- *Wie viele wurden verweigert?*

Im Jahr 2022 wurden bis zum Stichtag 12. Oktober 2022 fünfundsechzig Anträge auf Durchfuhr von Kriegsmaterial nach dem Kriegsmaterialgesetz gestellt. Die Verwaltungsverfahren wurden gemäß den in § 3 KMG festgelegten Vorgaben geführt und

wurden zweiundfünfzig Bewilligungen auf Durchfuhr erteilt. Vier Anträge wurden zurückgezogen und neun Verwaltungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Kriegsmaterialtransporte gemäß Kriegsmaterialgesetz durch Österreich durch zivile Firmen wurden bisher 2022 durchgeführt?*

Hinsichtlich der im Jahr 2022 erteilten Durchfuhrbewilligungen wurden dem Bundesministerium für Inneres bis zum 12. Oktober 2022 elf Meldungen über erfolgte Durchfuhren erstattet.

**Zu den Fragen 3, 4, 5 und 12:**

- *Haben alle zivilen Firmen eine „Durchfuhr“ von Kriegsmaterialtransporten gemäß Kriegsmaterialgesetz durch Österreich angemeldet?*
- *Wenn nein, wie viele illegale Kriegsmaterialtransporte ziviler Firmen wurden 2022 bei der „Durchfuhr“ aufgehalten?*
- *Ist Ihnen bekannt in wessen Auftrag diese zivilen Firmen diese jeweiligen Transporte durchgeführt haben?*
- *Können Sie ausschließen, dass bei diesen „Durchfuhr“-Kriegsmaterialtransporten im Jahr 2022 bisher kein Kriegsmaterial für kriegführende Staaten transportiert wurde?*

Im Jahr 2022 wurde keine Transporte von Kriegsmaterial aufgehalten, die entgegen den Bestimmungen des KMG über keine Durchfuhrbewilligung verfügten.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Wurden die Daten gemäß §3a Absatz 4 Kriegsmaterialgesetz bei jedem Durchfuhr-Transportansuchen erhoben?*
- *Wenn ja, wie lauten diese Daten für jeden bisher 2022 durchgeföhrten Durchfuhr-Kriegsmaterialtransport durch Österreich?*

Im Rahmen der Verwaltungsverfahren zur Bewilligung einer Durchfuhr werden auch die Daten gemäß § 3a Abs. 4 Z 1 bis 5 KMG ermittelt. Daten gemäß § 3a Abs. 4 Z 6 und 7 KMG werden in Folge einer Ablehnung eines Antrages erhoben. Im Hinblick auf die Veröffentlichung parlamentarischer Anfragebeantwortungen im Internet muss auf Grund

des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B VG) von einer Beantwortung der Frage 11 Abstand genommen werden.

Gerhard Karner



